

Satzung

über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ringgenweiler

Aufgrund des §34 Abs.4 Nr.1 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl.I,S.2253) in der Verbindung mit §4 der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl.S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (GBl. S. 161), hat der Gemeinderat der Gemeinde Horgenzell am 15. März 1994 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Ringgenweiler werden festgelegt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen dieses im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Ringgenweiler werden in dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Lageplan mit textlichen Festsetzungen vom 15. März 1994 dargestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Horgenzell, den 15. März 1994

Bürgermeisteramt


Brugger

